

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- „Erziehungswissenschaft“ (im 2F-BA und im BA BK)
- „Pädagogik“ (im MEd Gym/Ge und im MEd BK)
- „Sozialwissenschaften“ (im MEd Gym/Ge und im BA/MEd HRSGe)
- „Wirtschaftslehre/Politik“ (im BA/MEd BK)
- „Ökonomik“ (im 2F-BA)
- „Politikwissenschaft“ (im 2F-BA)
- „Soziologie“ (im 2F-BA)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“, „Pädagogik“, „Sozialwissenschaften“, „Wirtschaftslehre/Politik“, „Ökonomik“, „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und der im Verfahren festgestellte Mangel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar ist.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 1. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Studiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2019** anzuzeigen.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Auflage:

Für alle Teilstudiengänge

- A 1 Die aktuellen Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.5 beim Bachelor-Teilstudiengang „Ökonomik“ aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.08.2019.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

- E 1.1 Die Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften sollte gestärkt werden.
- E 1.2 Es sollte eine stärkere Abstimmung zwischen den Modulen eines Teilstudiengangs erfolgen.
- E 1.3 Das Praxisphasen-Portfolio sollte über die Bildungswissenschaften hinaus auch in die Lehre in den Fächern eingebunden werden.

Für die Teilstudiengänge „Ökonomik“, „Politikwissenschaft“, „Soziologie“, „Wirtschaftslehre/Politik“ und „Sozialwissenschaften“

- E 2.1 Die Zusammenarbeit zwischen den Professuren für „Fachdidaktik Sozialwissenschaften“ und „Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik“ sollte verstärkt werden.

Für die Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“ und „Pädagogik“

- E 3.1 Die Differenzierung zwischen Bildungs- und Erziehungswissenschaften sollte besser kommuniziert werden.
- E 3.2 Bei der Beschreibung der Module „Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft“ und „Forschungsmethoden“ sollte eine Präzisierung entsprechend den Hinweisen im Gutachten erfolgen.

Für die Master-Teilstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

- E 4.1 Den Herausforderungen durch Vielfalt insbesondere an den Gesamtschulen sollte curricular in höherem Maße Rechnung getragen werden.

Für den Bachelor-Teilstudiengang „Ökonomik“

- E 5.1 Das Spektrum an Prüfungsformen sollte erweitert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- „Erziehungswissenschaft“ (im 2F-BA und im BA BK)
- „Pädagogik“ (im MEd Gym/Ge und im MEd BK)
- „Sozialwissenschaften“ (im MEd Gym/Ge und im BA/MEd HRSGe)
- „Wirtschaftslehre/Politik“ (im BA/MEd BK)
- „Ökonomik“ (im 2F-BA)
- „Politikwissenschaft“ (im 2F-BA)
- „Soziologie“ (im 2F-BA)

an der an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Begehung am 05./06. März 2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Malte Brinkmann	Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Petra Deger	Pädagogische Hochschule Heidelberg, Institut für Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Ilona Ebbers	Europa-Universität Flensburg, Internationales Institut für Management und ökonomische Bildung
Prof. Dr. Markus Gloe	Ludwig-Maximilians-Universität München, Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft
StD' Anja Schwarze	Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung, Paderborn (Vertreterin der Berufspraxis)
Johannes Blömeke	Student der Technischen Universität Dortmund (studentischer Gutachter)
Vertreterin des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. §11 LABG)	
StR' Dr. Svenja Kamper	Referentin im Ref. 421/22 des MSB
Koordination:	
Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Erziehungswissenschaft“ (im 2F-BA und im BA BK),
- „Pädagogik“ (im MEd Gym/Ge und im MEd BK),
- „Sozialwissenschaften“ (im MEd Gym/Ge und im BA/MEd HRSGe),
- „Wirtschaftslehre/Politik“ (im BA/MEd BK),
- „Ökonomik“ (im 2F-BA),
- „Politikwissenschaft“ (im 2F-BA) und
- „Soziologie“ (im 2F-BA).

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 05./06.03.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 44.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 140 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere nach Darstellung im Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klas-

sischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden.

Die WWU hat einen Anteil an Lehramtsstudierenden von über 20 %. Die Universität kooperiert im Bereich der beruflichen Lehrerbildung mit der Fachhochschule Münster; zudem wird das Fach „Kunst“ an der Kunsthochschule studiert. Angeboten werden Studiengänge für die Lehrämter Grundschule (G), Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe), Gymnasium und Gesamtschule (GymGe) und Berufskolleg (BK). Die bildungswissenschaftlichen Teile der Lehrerbildung an der Universität Münster werden durch die Disziplinen Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Philosophie abgedeckt.

Angestrebt wird eine professionsorientierte, qualitativ hochwertige Lehrerbildung. Die Absolvent/inn/en der Lehramtsstudiengänge sollen berufliche Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von Entwicklungs-, Bildungs- und Vermittlungsprozessen erlangen. Neben fachwissenschaftlichen und fachlich unterrichtsbezogenen Kompetenzen gehören hierzu auch überfachliche und persönliche Kompetenzen. Für die Vorbereitung zukünftiger Lehrkräfte auf den Umgang mit kultureller Heterogenität ist ein Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DaZ) für alle Lehrämter verpflichtend vorgesehen. Eine Leitkategorie der Lehrerbildung in Münster stellt nach Darstellung im Antrag das forschende Lernen dar, das sich als hochschuldidaktisches Prinzip durch das Studienangebot ziehen und den Studierenden eine forschende Grundhaltung vermitteln soll. Ein Querschnittsthema stellt die Inklusion dar, die sowohl in den einzelnen Phasen der Lehrerbildung als auch in den Bereichen Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften aufgegriffen werden soll.

Die Studienprogramme sollen die Persönlichkeitsentwicklung fördern und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beitragen. Vor dem Hintergrund einer immer heterogener werdende Gesellschaft wird gesellschaftliches Engagement nach den Ausführungen im Antrag als eine der Möglichkeiten betrachtet, wie einer sich verändernden gesellschaftlichen Dynamik begegnet werden und wie gleichzeitig eine europäische Identität gestärkt und sozialer Zusammenhalt unterstützt werden kann. Das Studium soll dabei Raum für die kritische intellektuelle Auseinandersetzung mit (aktuellen) Themen bieten und die Möglichkeit, Themen mit wissenschaftlichem Anspruch zu bearbeiten und wissenschaftlich fundiert in die Gesellschaft hineinzutragen. Zukünftige Lehrerinnen und Lehrer sollen befähigt werden, dieses Engagement weiterzugeben und seine Bedeutung zu vermitteln.

Die inhaltliche Verantwortung für die beteiligten Studiengänge liegt bei den zuständigen Fachbereichen. Eine zentrale Steuerung erfolgt an der WWU durch den Beschluss jeweils einer Rahmenprüfungsordnung sowohl für das Bachelor- als auch das Masterstudium für jedes der vier Lehrämter. Die Koordination der lehramtsausbildenden Studiengänge erfolgt an der Universität durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), an der Fachhochschule durch das Institut für berufliche Lehrerbildung (IBL). Die grundsätzliche Aufgabe des ZfL besteht in der Koordination fachbereichsübergreifender Aufgaben der Lehrerbildung. Zur Sicherstellung einer breiten Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen wurde innerhalb der Fachhochschule Münster eine Ordnung erlassen, in der ein Fachausschuss Lehrerbildung als zentrales Gremium für alle Fragen der konzeptionellen, rechtlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der lehrerbildenden Studiengänge verankert ist.

In das Lehramtsstudium sind drei Praxisphasen (Eignungs- und Orientierungspraktikum, Berufsfeldpraktikum, Praxissemester) integriert. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum im Umfang

von mindestens fünf Wochen wird durch die Bildungswissenschaften begleitet. Das Berufsfeldpraktikum umfasst einen mindestens vierwöchigen Praxisaufenthalt, eine Begleitveranstaltung und eine Reflexionsleistung. Es wird von den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken begleitet. Das Praxissemester beinhaltet ein fünfmonatiges Schulpraktikum und flankierende Elemente. Es wird sowohl von den Bildungswissenschaften als auch von den Fachdidaktiken begleitet. Idealtypisch ist das Praxissemester im zweiten Semester des Masterstudiums vorgesehen, wobei es für die Studierenden im Master of Education-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen auf Grund der Zuteilung zu Schulen auch im dritten Semester angeboten werden muss. Die Vorbereitung auf das Praxissemester wird im ersten Semester des Masterstudiums in den Fächern und den Bildungswissenschaften geleistet. Die Durchführung des Praxissemesters wird vom ZfL koordiniert, wobei eine Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) im Regierungsbezirk Münster erfolgt.

Zu den einzelnen Lehrämtern:

Alle Bachelorstudiengänge umfassen 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit, alle Masterstudiengänge 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit.

Gymnasium/Gesamtschule: Es sind zwei Unterrichtsfächer zu studieren. Pro Unterrichtsfach sind 100 LP vorgesehen, in denen jeweils 15 LP Fachdidaktik integriert sind. Diese sind im Verhältnis 75:25 auf Bachelor- und Masterstudium verteilt. Die 41 LP für die Bildungswissenschaften werden mit 20 LP im Bachelor- und 21 LP im Masterstudium studiert. Die beiden Praxisphasen werden innerhalb des Bachelorstudiums im Rahmen der Bildungswissenschaften dargestellt. Das Praxissemester ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiums mit einem Umfang von 25 LP. Das Modul DaZ umfasst 6 LP und ist im Masterstudium angesiedelt. Die Bachelorarbeit wird mit 10 LP, die Masterarbeit mit 18 LP kreditiert.

Berufskolleg: Die gesetzlichen Vorgaben für das zum Lehramt an Berufskollegs führende Studium entsprechen weitgehend denjenigen für das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen führende, so dass sich die Studienstruktur gleicht. Im Unterschied zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen werden i. d. R. eine berufliche Fachrichtung und ein Unterrichtsfach studiert. Am Standort Münster besteht aber ebenso die Möglichkeit, anstelle einer beruflichen Fachrichtung ein weiteres Unterrichtsfach zu studieren. Zu den bildungswissenschaftlichen Bestandteilen gehört hier die Berufspädagogik, die von Fachhochschule und WWU gemeinsam verantwortet wird.

Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule: Auch hier sind zwei Unterrichtsfächer zu studieren. Die jedem Fach zur Verfügung stehenden 80 LP sind im Verhältnis 64:16 auf Bachelor- und Masterstudium verteilt. In den 80 LP pro Unterrichtsfach sind jeweils 20 LP Fachdidaktik integriert. Die 81 LP für die Bildungswissenschaften sind mit 42 LP im Bachelor- und 39 LP im Masterstudium vorgesehen. Für die Praxisphasen, das Praxissemester, das Modul DaZ sowie für die Abschlussarbeiten gilt das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen bzw. Berufskolleg Ausgeführte.

Grundschule: Es sind jeweils 55 LP für die Lernbereiche Sprachliche Bildung und Mathematische Bildung, die verpflichtend zu studieren sind, sowie für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften oder ein Unterrichtsfach, zwischen denen gewählt werden kann, vorgesehen. Die Verteilung auf Bachelor- und Masterstudium erfolgt im Verhältnis 42:13. Das vertiefte Studium eines der oben genannten Lernbereiche oder des Faches im Umfang von 12 LP ist in vollem Umfang dem Masterstudium zugeordnet. Die 64 LP für die Bildungswissenschaften sind mit 44 LP im Bachelor- und 20 LP im Masterstudium vorgesehen. Für die Praxisphasen, das Praxissemester, das Modul DaZ sowie für die Abschlussarbeiten gilt das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen bzw. Berufskolleg Ausgeführte.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Bachelorstudiums ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Zudem bestehen für viele Fächer Zulassungsbeschränkungen. Für Musik und Sport muss

darüber hinaus eine Eignungsprüfung erfolgreich abgelegt werden. Für die Aufnahme eines lehrerbildenden Masterstudiengangs muss ein Bachelorabschluss vorliegen, der den Vorgaben des LABG entspricht. Hochschulwechsler/innen können bei Bedarf Studienanteile nachholen. Auch beim Masterstudium bestehen in vielen Fächern Zulassungsbeschränkungen. Bei kombinatorischen Studiengängen muss für jeden gewählten bzw. zu wählenden Studienbestandteil die Zulassungsgrenze erreicht werden, damit ein Studienplatz zugewiesen wird.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erlaubt die Kombination von zwei Fächern. Je nach Fachkombination kann ein fachwissenschaftliches Masterstudium oder ein Masterstudium mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angeschlossen werden. Damit ein lehramtsbezogenes Masterstudium angeschlossen werden kann, müssen zudem die entsprechenden Praxisphasen und bildungswissenschaftlichen Anteile belegt werden (siehe oben). Ansonsten wählen die Studierenden zusätzlich zu ihren beiden Fächern Angebote im Bereich der Allgemeinen Studien. Diese dienen der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Sprachkompetenz, wissenschaftstheoretisches Verständnis, Präsentations- und Vermittlungskompetenz, berufsorientierte und interkulturelle Kompetenzen sowie anderer über das Fachstudium hinausgehender Qualifikationen.

Das Studium der beiden Fächer umfasst jeweils 75 LP und das der Allgemeinen Studien 20 LP. Hinzu kommt die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Bewertung

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Grundstruktur der Lehrerbildung an der WWU und die stetige Weiterentwicklung grundsätzlich positiv. Das betrifft die kommunikative und strukturelle Aufarbeitung in Arbeitsgruppen, Steuergruppen und Kommissionen nach der Akkreditierung 2011, im Zuge der Einführung des Praxissemesters, der gesetzlichen und curricularen Novellierungen sowie der Einführung von inklusionsorientierten Inhalten in der Lehrerbildung. Die Lehramtsstudiengänge sind gut in die Lehrstruktur integriert.

Im „Modellbericht zu den gestuften lehrerbildenden Studiengängen der WWU Münster“ werden unter den konzeptionellen Eckpunkten der Lehrerbildung „forschendes Lernen als Leitkategorie“ sowie „Umgang mit Inklusion“ (neben Polyvalenz, Berufsfeldorientierung und Praxissemester) als wichtigste Aspekte der Weiterentwicklung der lehrerbildenden Studiengänge genannt. Insbesondere hinsichtlich der Implementierung der mindestens fünf LP für „inklusionsorientierte Fragestellungen“ werden im Modellbericht substanzielle „Überlegungen“ (...) für ein weites Verständnis von Inklusion“ angestellt. Diese abgewogene, pragmatisch-reflektierte Perspektive auf Studium und Berufsfeld steht für die Konzeptionierung des forschenden Lernens noch aus.

Es sollte für die zu begutachtenden Studiengänge deutlicher werden, welches Konzept als „gemeinsames Verständnis des forschenden Lernens“ vorgelegt wird und wie genau die „neuen Veranstaltungsformate“ insbesondere für die Begleitung der Studienprojekte im Praxissemester auszusehen haben. Es sollte der Doppelaspekt forschenden Lernens in der Lehrerbildung zwischen deskriptiver Forschung einerseits, die auf Generierung neuen Wissens und neuer Theorien zielt, und der Praxis forschenden Lernens im Praktikum andererseits, die, wie die unterrichtliche Praxis selbst, reflexiv, kommunikativ und handlungsbezogen angelegt ist, unterschieden werden – auch hinsichtlich des Ziels der „Ausbildung einer forschenden Haltung“. Aufgrund dieser Unterscheidung wäre es auch sinnvoll, die Gütekriterien von wissenschaftlicher Forschung einerseits und forschendem Lernen andererseits zu differenzieren.

In diesem Zusammenhang wird von Seiten des MSB darauf hingewiesen, dass in der „Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters“ in einem Glossar zur begrifflichen Klärung eine Art Minimalkonsens für das Verständnis des forschenden Lernens in Nordrhein-Westfalen dargestellt ist. Dieses sollten die Fächer als

übergeordnetes Verständnis dessen, was forschendes Lernen ist und erreichen will, zur Orientierung nutzen.

Es sollte zudem transparent werden, welche Veranstaltungen nicht einem Bezug zum forschenden Lernen verpflichtet sind. Damit könnte einer auch allgemein auszusprechenden Empfehlung Rechnung getragen werden, die Grenzen des Konzeptes herauszustellen und konkret in den Modulbeschreibungen zu verankern **[Hinweis zum Modell]**.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für alle Studierenden stehen zentrale Einrichtungen zur Beratung und Information zur Verfügung, so insbesondere die Zentrale Studienberatung (ZSB) mit verschiedenen Angeboten. Zu Studienbeginn gibt es Einführungsveranstaltungen der Fächer und spezifische Angebote der ZSB. Auch das International Office, der Career Service und Anlaufstellen zum Beispiel für Studierende mit Behinderung oder studentische Eltern stehen hochschulweit den Studierenden offen. Bei den Lehramtsstudierenden kommt zudem dem ZfL eine zentrale Rolle bei der Beratung und Betreuung der Studierenden zu. Das Angebot wurde im Laufe der Zeit beispielsweise im Hinblick auf die Schulformen ausdifferenziert. Zudem finden Informationsveranstaltungen zu bestimmten Phasen des Studiums oder zu Themen wie Auslandsaufenthalten im Lehramtsstudium statt. Die zentralen Dokumente werden von der ZSB gepflegt und online zur Verfügung gestellt.

Pro LP werden 30 Stunden zu Grunde gelegt. Die Struktur der kombinatorischen Studiengänge sieht vor, dass nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan pro Studienjahr 60 LP erworben werden. Darüber hinaus soll es den Studierenden möglich sein, ihr Studium flexibel zu gestalten. Der Workload wird im Rahmen der Evaluation überprüft.

Um die kombinatorischen Studiengänge soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist, bedient sich die WWU verschiedener Instrumente: Die flächendeckend vorhandenen Koordinator/inn/en sind in verschiedenen Netzwerken zur Studiengangsplanung organisiert, um einen Austausch und eine fächer- und fachbereichsübergreifende Planung zu gewährleisten. Dabei stehen elektronische Werkzeuge zur Verfügung. Für einfach angebotene Pflichtveranstaltungen sollen dabei Zeitfenster etabliert werden, um Überschneidungen in einem bestimmten Bereich wie z. B. dem Studium für das Grundschullehramt zu vermeiden. Hinzu kommt die individuelle Beratung von Studierenden, durch die Konflikte im Stundenplan identifiziert und gelöst werden sollen. Für die Überschneidungsfreiheit bei Prüfungen sind Prozesse bei den akademischen Prüfungsämtern definiert. Darüber hinaus befassen sich verschiedene Gremien und Projekte an der WWU mit einer weitergehenden Verbesserung der Studierbarkeit.

Die Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Neben den Prüfungen können in den Modulen Studienleistungen vorgesehen sein, die beliebig oft wiederholt werden können und nicht in die Endnote eingehen. Die Administration der Prüfungen erfolgt durch zwei zentrale akademische Prüfungsämter, die Betriebseinheiten der Fachbereiche darstellen. Dabei wird auf ein elektronisches Prüfungsverwaltungssystem zurückgegriffen. Die Organisation von Modulprüfungen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Fächern.

Die WWU sieht nach eigenen Angaben in allen Studiengängen Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention vor. Zudem gibt es Regelungen für die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen. Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat für alle im vorliegenden Paket enthaltenen Fächer Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert

Für die Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“ bzw. „Pädagogik“ liegt die Gesamtverantwortung beim Dekanat. Für die Organisation des Studiums verfügt der Fachbereich über einen Studienbeirat. Am IfE sind der Institutsverband und insbesondere der Lehrausschuss für die inhaltliche Koordination des Lehrangebots zuständig. Für die hier zu akkreditierenden Teilstudiengänge ist ein Studiengangsbeauftragter benannt, der die Organisation und Beratung koordiniert. Das Team „Lehrangebotsplanung“ übernimmt die zeitliche und organisatorische Koordination der Lehrveranstaltungen und der Prüfungen und ist an verschiedenen Prozessen zum Beispiel zur Verteilung der Studierenden auf die Lehrveranstaltungen beteiligt. Die Module werden jeweils von Modulbeauftragten koordiniert. Neben dem Studiengangsbeauftragten stehen die Studienfachberatung sowie die Modulbeauftragten zur Beratung zur Verfügung. Daneben gibt es ein Servicebüro als niedrigschwelliges Erstangebot. Zu Beginn des Studiums werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Die Teilstudiengänge haben sich nach Angaben im Antrag als studierbar erwiesen.

Für den Teilstudiengang „Ökonomik“, der an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt ist, sind der dortige Studiendekan und die Gremien wie insbesondere der Studienbeirat zuständig. Eine Fachstudienberatung ist am Centrum für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung (CIW) eingerichtet. Die Prüfungen werden vom Prüfungsamt der Fakultät organisiert. Für die Abstimmung des Lehrangebots sind Prozesse an der Fakultät vorgesehen, an denen verschiedene Gremien und Personen beteiligt sind.

Für die Teilstudiengänge, die von den Instituten für Soziologie und für Politikwissenschaft angeboten werden (Soziologie und Politikwissenschaft) sind der Studiendekan und die Gremien des Fachbereichs „Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften“ zuständig. Die Lehrplanung erfolgt an den jeweiligen Instituten, wobei die Studienkoordinatorinnen eine Abstimmung mit anderen Einrichtungen vornehmen. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungswoche statt. Für die Beratung stehend die Lehrenden der Fächer zur Verfügung. Zudem gibt es am Institut für Politikwissenschaft ein Service- und Informationscenter und einen Studiengangskoordinator speziell für die Lehramtsstudiengänge. In der Soziologie ist ein Servicebüro eingerichtet.

Die lehrerbildenden Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ und „Wirtschaftslehre/Politik“ werden von den beteiligten Einrichtungen gemeinsam angeboten. Für die Beratung ist schwerpunktmäßig die Fachstudienberatung am CIW zuständig, ansonsten gibt es laut Antrag eine Vernetzung der Fachstudienberater/innen der beteiligten Fächer. Durch die Einrichtung einer Professur für Didaktik der Sozialwissenschaften wurde zudem eine Anlaufstelle speziell für die Studierenden der lehrerbildenden Teilstudiengänge geschaffen. Das Lehrangebot wird nach Darstellung der Hochschule zwischen den beteiligten Instituten so koordiniert, dass es überschneidungsfrei belegt werden kann. Die Zuständigkeit für die inhaltliche Ausgestaltung liegt bei den Professuren für Didaktik der Sozialwissenschaften und der Didaktik-Professur am CIW, für die inhaltliche Abstimmung innerhalb von Modulen gibt es Modulverantwortliche.

Bewertung

Bei den Studiengängen ist die transparente Studienorganisation als positiv hervorzuheben. Für Fragen zum Studium, der Studienorganisation oder der Studienberatung stehen als primäre Ansprechpartner/innen die jeweiligen Studienfachberater/innen zur Verfügung. Durch die Servicebüros gibt es für die Studierenden ein niedrigschwelliges Beratungsangebot. Die Einrichtungen an der WWU zur Beratung und Betreuung von Studierenden umfassen auch Angebote für Studierenden mit Behinderung oder in bestimmten Lebenslagen. Die Universität besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit, die auf alle Studienprogramme Anwendung finden.

Zum Studienstart gibt es von der Hochschule wie von den Fachschaften spezielle Angebote, um den Einstieg in das Studium zu erleichtern. Das bestehende Lehrangebot ist organisatorisch in der Regel aufeinander abgestimmt. Jedoch kommt es zu Überschneidungen zwischen den Teilstudiengängen und den Bildungswissenschaften, die dazu führen, dass die Studierenden in den Bildungswissenschaften auf andere als die gewünschten Lehrveranstaltungen ausweichen müssen.

Die Studierenden sind in der Lage digital auf die studienrelevanten Dokumente wie die Prüfungsordnung oder das Modulhandbuch zuzugreifen. Die aktuellen Fachprüfungsordnungen müssen jedoch noch veröffentlicht werden **[Monitum 1]**.

Der Workload wird im Rahmen der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation erhoben und in den zuständigen Gremien besprochen, was auch zur Änderung der Creditverteilung führen kann. In den Studiengängen werden die Studierenden bei der Suche und bei der Anerkennung von Auslandssemestern unterstützt. Die Anerkennung von Leistungen findet auf Grundlage der Lissabon-Konvention statt. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in den entsprechenden Ordnungen vorgesehen.

Die Prüfungsorganisation gelingt den Fakultäten offenbar gut. Sämtliche Prüfungen sind in den Modulhandbüchern sehr transparent ausgewiesen und werden auch in den entsprechenden Veranstaltungen besprochen. Auch wird, vor allem von den Studiengangskoordinator/inn/en, auf die Einhaltung der Prüfungsorganisation geachtet. Weiterhin sind die Fächer auf ihrem Weg zu einer größeren Prüfungsvielfalt zu unterstützen. Insbesondere die Ökonomik muss beim fachwissenschaftlichen Profil sicherstellen, dass alle Studierenden ein angemessenes Spektrum von Prüfungsformen absolvieren **[Monitum 5]**.

1.3 Berufsfeldorientierung

Die lehrerbildenden Studiengänge sind insofern polyvalent angelegt, als zum einen die Studierenden auch für außerschulische Berufsfelder befähigt werden sollen und als zum anderen der Bachelorabschluss auch für andere als die lehrerbildenden Masterstudiengänge – jeweils unter fachspezifischen Voraussetzungen – qualifizieren soll. Diese Polyvalenz ist insbesondere im 2-Fach-Bachelorstudiengang intendiert, der ein fachwissenschaftliches und ein lehramtsorientiertes Studium innerhalb eines kombinatorischen Studiengangs ermöglicht. Bei den Lehrämtern G und HRSGe ist die Polyvalenz aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eingeschränkt.

Welche außerschulischen Berufsfelder im Einzelnen in Frage kommen, ist nach Darstellung im Antrag individuell verschieden und ergibt sich aus dem Gesamtprofil einer/eines Studierenden. Zur Unterstützung bei der Orientierung im Hinblick auf außerschulische Berufsfelder gibt es Anlaufstellen in verschiedenen Fächern wie zum Beispiel das „Netzwerkbüro Theologie und Beruf“ und Veranstaltungen in den Fächern zu Berufsperspektiven der Absolvent/inn/en. Zentral bietet der Career Service der WWU Beratungsmöglichkeiten, Seminare und Workshops an, darunter auch Angebote zur Vorbereitung auf die Bewerbungsphase. Im Rahmen des Projekts „Employability“ unterstützt der Career Service die Fächer zudem darin, universitäts- und fachadäquate Konzepte von Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln, umzusetzen und auszuwerten.

Die Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“ bzw. „Pädagogik“ sollen für das jeweils angestrebte Lehramt und für berufliche Tätigkeiten in pädagogischen und sozialen Berufsfeldern qualifizieren und in Kombination mit dem zweiten Fach auch alternative Berufschancen wie zum Beispiel lehramtsnahe Vermittlungstätigkeiten eröffnen. Zur Berufsfeldorientierung und zur individuellen Erarbeitung von Berufschancen sollen vor allem die Wahl- und Profilierungsmöglichkeiten im Studium dienen. Zudem wurden didaktische Qualifizierungsoptionen auch im Hinblick auf außerschulische Berufsfelder gestärkt.

Der Teilstudiengang „Ökonomik“ soll für Berufsfelder qualifizieren, in denen wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse nicht in Form von Spezialwissen, sondern als wissenschaftlich fundierte Ergänzung zu anderen Qualifikationen gefragt sind, wie zum Beispiel Journalismus, außerschulische Bildung, Personalentwicklung oder Unternehmensberatung. Der Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ zielt auf Arbeitsfelder zum Beispiel in Parteien, Verbänden, Stiftungen, der öffentlichen Verwaltung oder nationalen und internationalen Organisationen. Dazu sollen vor allem Kompetenzen in der wissenschaftsbasierten und problemorientierten Aufarbeitung politischen, soziologischen und ökonomischen Wissens in einer Vermittlungsperspektive ausgebildet werden. Beschäftigungsmöglichkeiten für Absolvent/inn/en des Teilstudiengangs „Soziologie“ werden in wissenschaftsbasierten Dienstleistungsbereichen und projektförmig organisierten Beschäftigungsformen gesehen wie beispielsweise der Marktforschung, Bildungseinrichtungen, Verbänden, Stiftungen, den Medien oder der öffentlichen Verwaltung. Die Methodenausbildung, die Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums und die Kombination mit einem anderen Fach sollen dabei zur individuellen Profilbildung beitragen.

Die Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ und „Wirtschaftslehre/Politik“ sollen vornehmlich für eine Tätigkeit als Lehrer/in in der jeweiligen Schulform qualifizieren sowie darüber hinaus für andere Tätigkeiten zum Beispiel in der außerschulischen politischen und ökonomischen Bildung. Dazu sollen Kompetenzen der wissenschaftsbasierten und problemorientierten Aufarbeitung politischen, soziologischen und ökonomischen Wissens in einer Vermittlungsperspektive ausgebildet werden. Die Praxiselemente entsprechen den im Modell der Lehrerbildung vorgesehenen.

Bewertung

Das Münsteraner Modell der drei Bachelorprogramme im Bereich Sozialwissenschaften (statt eines SoWi-Bachelorstudiengangs mit Vertiefungsmöglichkeit) kann im Hinblick auf das Lehramt Sozialwissenschaften nicht in vollem Umfang überzeugen, gleichwohl gewährleisten die Teilstudiengänge im Bachelorstudium durch fachspezifische Vertiefungen die Polyvalenz und eröffnen durch die Verankerung an einer Teildisziplin überzeugend die Möglichkeit, einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang anzuschließen. Die Angebote im Wahlpflichtbereich, die verschiedenen Praktika und/oder Auslandsaufenthalte sowie Angebote von Alumni und Praxisvertreter/innen bieten gute Einblicke in außerschulische Berufsfelder, die auch für Lehramtsstudierende für den Bereich der außerschulischen Bildung von Interesse sein können.

Grundsätzlich befähigen alle Teilstudiengänge durch ihre curriculare, inhaltliche Ausgestaltung zur Aufnahme der angestrebten Berufstätigkeit im Lehramt und bereiten auf den Vorbereitungsdienst vor, die KMK-Standards werden berücksichtigt, die entsprechenden Kompetenzen ausgewiesen.

In den auch fachübergreifenden Bereichen „Digitalisierung“ und „Umgang mit Vielfalt“ sind Bemühungen erkennbar, die Themen sind in den Curricula implementiert. Die Konkretisierung lässt jedoch noch deutlich daran zweifeln, dass im Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen den Herausforderungen durch Vielfalt insbesondere an den Gesamtschulen angemessen Rechnung getragen wird. Dieser Aspekt sollte curricular stärker berücksichtigt werden **[Monitum 10]**.

Fachinhaltlich und fachdidaktisch wäre es wünschenswert, die Curricula in der Gesamtheit unter dem Aspekt des Kompetenzaufbaus zu analysieren, um eine präzisere Abstimmung zwischen den Modulen in Richtung Spiralcurriculum zu gewährleisten **[Monitum 3]**.

Die für das Lehramt Sozialwissenschaften unabdingbare Verknüpfung der Teildisziplinen wurde gegenüber dem Erstantrag durch die Besetzung der Professur für Didaktik der Sozialwissenschaften erheblich verbessert, was sich auch positiv in den Curricula bemerkbar macht. Ausgehend von der Fachdidaktikveranstaltung Sozialwissenschaften zu Beginn des Studiums erfolgt im Anschluss der Blick auf die einzelnen Fächer/Teildisziplinen. Gemeinsame Veranstaltungen von

Fächern und Fachdidaktiken sind nach Aussagen der Universität geplant. Angesichts der großen curricularen Verantwortlichkeit der Professur für Didaktik der Sozialwissenschaften wäre daher eine personelle Stärkung angezeigt **[Monitum 7]**.

Synergieeffekte durch die Zusammenarbeit zwischen den Fachdidaktiken Ökonomik und Sozialwissenschaften werden bisher durch die Universität Münster nicht genutzt, eine stärkere Zusammenarbeit und Verzahnung wäre nötig und wünschenswert **[Monitum 6]**.

Ebenso wäre eine stärkere Koordination der Zusammenarbeit zwischen den Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften sinnvoll. Modellhaft funktioniert die Kooperation im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, sie sollte weiter forciert werden **[Monitum 2]**. Das ZfL, dem die Koordination des Praxissemesters obliegt, könnte diesbezüglich die Organisationseinheit bilden.

Die Reflexion über die Berufseignung für das Lehramt sowie die Arbeit mit dem Praxisphasenportfolio findet während des Studiums punktuell statt, Umfang und Intensität scheinen sehr dozentenabhängig. Da das Praxisphasenportfolio zwar durch das Landesgesetz vorgesehen, aber nicht mit Leistungspunkten belegt ist, werden diesbezüglich von der Universität Münster nur Empfehlungen ausgesprochen. Es wäre wünschenswert, das Portfolio nicht nur in den Bildungswissenschaften zu thematisieren, sondern sowohl qualitativ als auch quantitativ verstärkt in fachdidaktische Veranstaltungen einzubinden **[Monitum 4]**.

1.4 Qualitätssicherung

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die im Jahr 2014 zuletzt an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Gemäß dieser Ordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder einmal pro Jahr) evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht und in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload überprüft. Weiterhin führt die WWU Absolventenbefragungen im Rahmen des vom INCHER in Kassel geleiteten Projekts zum Aufbau von Absolventenstudien durch. Darüber hinaus wird bei der Weiterentwicklung von Studienprogrammen auf weitere Ergebnisse wie zum Beispiel aus dem CHE-Hochschulranking zurückgegriffen.

Für den Bereich der Lehrerbildung wurde die Reakkreditierung nach Darstellung im Antrag für einen strukturierten Weiterentwicklungsprozess genutzt. Verschiedene Arbeitsgruppen haben Vorschläge erarbeitet, die diskutiert und zum Teil direkt umgesetzt, zum Teil an Expert/inn/en in bestimmten Einrichtungen oder Gremien zur weiteren Prüfung gegeben worden sind. Zudem fand 2015/16 eine gezielte Befragung der Lehramtsstudierenden zu zentralen Aspekten des Lehramtsstudiums inhaltlicher und fachlicher Art statt.

Für die im Studiengangspaket enthaltenen Teilstudiengänge wurden nach Darstellung im Antrag die hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung durchgeführt und die Ergebnisse in den jeweiligen Gremien diskutiert und ausgewertet.

Das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) hält als zentrale wissenschaftliche Einrichtung Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden vor.

Bewertung

Die Evaluationsordnung der WWU sieht vor, dass alle Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert werden. Die Ergebnisse werden in den zuständigen Gremien unter Beteiligung aller Statusgruppen besprochen. Aus diesen Ergebnissen erwachsen dann gegebenenfalls Veränderungen im Studienablauf. Die Lehrveranstaltungsevaluationen umfassen auch die Workloaderhebung. Trotz der guten Evaluationsergebnisse ist die Überschreitung der Regelstudienzeit in allen Fächern

auffällig. Auch wenn bis dato Gründe für diese Studienzeitüberschreitung bekannt sind und nicht in der Verantwortung der Universität liegen, muss dieses Phänomen weiter beobachtet werden, damit die Universität bei Bedarf Maßnahmen ergreifen kann.

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1 Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft/Pädagogik“

2.1.1 Profil und Ziele

Das Fach „Erziehungswissenschaft“ wird im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs, das Fach „Pädagogik“ in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und an Berufskollegs angeboten. Es wird vom Fachbereich „Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften“ verantwortet und ist am Institut für Erziehungswissenschaft (IfE) angesiedelt. Die Teilstudiengänge, die zum Lehramt GymGe hinführen, sich nach Darstellung im Antrag weitgehend identisch mit denen, die zum Lehramt BK hinführen.

Die Studienprogramme zielen auf ein möglichst breit angelegtes pädagogisches Wissen und Verständnis. Dabei sind die Bachelorprogramme grundlagenorientiert. Die Studierenden sollen zentrale erziehungswissenschaftliche Theorien, Paradigmen, Methoden und Handlungsfelder kennenlernen. Sie sollen ein kritisches Verständnis aktueller pädagogischer Herausforderungen und erziehungswissenschaftlicher Deutungsangebote sowie von Lösungsansätzen auf dem Stand der aktuellen Fachliteratur entwickeln. Weiterhin sollen die qualifiziert werden, Informationen zu sammeln, zu interpretieren und zu bewerten und wissenschaftlich fundierte Urteile daraus abzuleiten. Sie sollen ihr Wissen in pädagogischen Handlungsfeldern anwenden und zielgruppenspezifisch kommunizieren können. Die Masterprogramme zielen fokussiert auf die Qualifizierung für die Lehrtätigkeit im Unterrichtsfach „Pädagogik“. Die Studierenden sollen das im Bachelorstudium erworbene Wissen verbreitern und vertiefen und auf dieser Grundlage qualifiziert werden, Pädagogikunterricht zu planen, selbst erprobend zu gestalten, auszuwerten und zu reflektieren.

Bestehende Kooperationen mit Hochschulen und anderen Einrichtungen können im Ausland für Auslandsaufenthalte genutzt werden. Organisatorisch werden die Studierenden durch das ERAMUS-Büro des IfE unterstützt.

Seit der letzten Akkreditierung vorgenommene Anpassungen an den Studiengängen resultierten beispielsweise aus der Novellierung des Hochschulgesetzes im Jahr 2014 oder personellen Veränderungen am IfE sowie der Veränderung von Vorgaben für den schulischen Pädagogik-Unterricht in Nordrhein-Westfalen. Außerdem sind laut Darstellung im Antrag Erfahrungen und Evaluationsergebnisse in die Weiterentwicklung eingeflossen. Insbesondere sollen in Zukunft der Grundlagenbereich im Bachelorstudium im Hinblick auf eine außerschulische Orientierung profiliert und die didaktische Qualifizierung stärker an die berufliche Orientierung der Studierenden gebunden werden. Im Masterstudium wird eine bessere Systematisierung und Vernetzung des forschungs- mit dem anwendungsbezogenen Wissen und eine stärkere Reflexion der berufspraktischen Relevanz von Forschung angestrebt. Außerdem sollen Maßnahmen im Bereich der Studierbarkeit ergriffen werden wie zum Beispiel eine bessere Verteilung der Studierenden auf die angebotenen Seminare.

Bewertung

Die Ziele des Studiengangs sowie die konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem überzeugen. Der Spagat zwischen polyvalenter Orientierung des Studiengangs für außerschulische Berufsfelder im pädagogischen und sozialen Bereich einerseits und fachspezifischer und fachdidaktischer Orientierung andererseits ist gelungen.

Das betrifft im Einzelnen: die Verlegung von Modul B7 Forschungsmethoden in das erste und zweite Semester, die eingezogene Differenzierung zwischen pragmatischen (B15, B17) und didaktischen (B20, B21) Wahlpflichtbereichen sowie die Möglichkeit der individuellen Profilierung in den Wahlpflichtbereichen I und II. Damit kann sowohl dem Prinzip der Polyvalenz als auch der Fachorientierung entsprochen werden, ohne die Berufsfeldorientierung aufzugeben.

Für den Bachelor-Teilstudiengang „Erziehungswissenschaft“ und den Master-Teilstudiengang „Pädagogik“ sind jeweils Qualifikationsziele formuliert, die fachliche und überfachliche Aspekte enthalten und auf eine wissenschaftliche Befähigung zielen. Beim Masterstudium steht entsprechend dem hochschulweiten Modell die Orientierung auf das Berufsziel Lehramt im Vordergrund. Die Studieninhalte und die Lehr- und Lernformen tragen zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement bei.

Die personellen und fachlichen Zuständigkeiten zwischen Bildungs- und Erziehungswissenschaften sollten sowohl auf den Homepages als auch in der Studiengangsstruktur transparenter herausgestellt werden. Wie bei der Begehung auffiel, sind diese für Außenstehende, aber offenbar auch für die Studierenden ohne genauere Kenntnis der Strukturen nicht leicht zu differenzieren **[Monitum 8]**.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar definiert und nachvollziehbar, wobei im vorliegenden Fall für das Bachelorstudium nur die Hochschulzugangsberechtigung ausschlaggebend ist.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum im Bachelorstudium gliedert sich in einen Grundlagenbereich, einen Profilbereich, einen pragmatischen Bereich und einen didaktischen Bereich. Im Grundlagenbereich müssen ein Einführungsmodul und das Modul „Forschungsmethoden“ verpflichtend studiert werden, aus weiteren fünf Modulen müssen drei gewählt werden. Mit dem Grundlagenbereich soll eine fundierte Fachlichkeit begründet werden. Der Profilbereich, der pragmatische Bereich und der didaktische Bereich sind jeweils als Wahlpflichtbereiche gestaltet. Sie sollen es den Studierenden ermöglichen, sich im Hinblick auf einen bestimmten erziehungswissenschaftlichen Arbeits- und Forschungsbereich sowie auf den mit jenem korrespondierenden beruflichen Tätigkeitsbereich hin zu vertiefen. Die Auswahl von Modulen kann allerdings auch so gestaltet werden, dass eine weiter gefasste berufliche Orientierung angestrebt wird.

Das Curriculum der Master-Teilstudiengänge sieht zu Beginn des Studiums ein Modul in der Fachdidaktik vor, das auch wichtige Voraussetzungen für das anschließende Praxissemester schaffen soll. Im zweiten Studienjahr muss das Modul „Bildung, Kultur und Zivilisation“ verpflichtend studiert werden, innerhalb eines Profilbereichs können die Studierenden ein Modul wählen. Dadurch soll eine forschungsbezogene Profilierung ermöglicht werden.

An den Curricula sind seit der letzten Akkreditierung zum Teil Veränderungen vorgenommen worden bzw. geplant, die sich insbesondere auf die unter „Profil und Ziele“ Veränderungen beziehen. Insbesondere wurde ein spezifisches Konzept zur Abstimmung der Didaktik-Ausbildung erarbeitet.

Es sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen, wobei insbesondere an der Prüfungsstruktur Änderungen vorgenommen worden sind, um die Passung zu erhöhen und die Abstimmung mit anderen erziehungswissenschaftlichen Studiengängen zu verbessern.

Bewertung

Die Qualität des Curriculums ist als gut zu bezeichnen. Die vorgesehenen Module sind geeignet, fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen zu vermitteln. Das Bachelor- und das Masterprogramm entsprechen den Anforderungen, die für das jeweilige Niveau im Qualifikationsrah-

men für deutsche Hochschulabschlüsse definiert werden. Die Teilstudiengänge fügen sich formal in das Münsteraner Modell der kombinatorischen Studiengänge ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten.

Auch wenn das Grundkonzept des Curriculums und die bereits erfolgten Veränderungen positiv zu beurteilen sind, sollen doch einige Hinweise für die weitere Entwicklung gegeben werden:

Hinsichtlich des Leitthemas in den lehrerbildenden Studiengängen „Forschendes Lernen“ sollten einerseits die Bezüge in den Modulbeschreibungen deutlicher hervorgehoben werden. Dies betrifft die Veranstaltungen bzw. Module, die im Bachelorstudium propädeutisch im Sinne einer curricularen Sequenzierung auf forschendes Lernen vorbereiten sollen. Für diese kann die Empfehlung ausgesprochen werden, dass hinsichtlich des forschenden Lernens in seiner Doppelstruktur zwischen Thema und Ziel in der pädagogischen Lehrer/innen/bildung die Modulbeschreibungen akzentuiert für das Praktikum spezifiziert und aufeinander abzustimmen wären.

Andererseits sollte deutlich werden, welche Veranstaltungen nicht einem Bezug zum forschenden Lernen verpflichtet sind. Damit könnte der schon allgemein ausgesprochenen Empfehlung Rechnung getragen werden, auch die Grenzen des Konzeptes herauszustellen und konkret in den Modulbeschreibungen zu verankern (vgl. Kap. 1.1 mit dem Hinweis zum Modell).

Für das Modul BA-1 und BA-7 ist eine deutlichere gegenseitige Bezugnahme hinsichtlich gemeinsamer thematischer Bezugsfelder (Methodologie, Wissenschaftstheorie) wünschenswert. Da BA-1 und BA-7 gleichermaßen sowohl inhaltlich als auch methodisch vorbereitend angelegt sind, fällt auf, dass BA-7 die qualitativen Forschungsmethoden nicht umfasst. Diese werden später relevant (BA 5, BA 9, B 10, B11, B 19, B 15, B 20). Insgesamt ist in den Veranstaltungen des Bachelorstudiums eine Aufnahme qualitativer Forschungsmethoden notwendig, gerade weil diese im weiteren curricularen Verlauf des Bachelor- und Masterstudiums in weiteren Modulen wichtiger methodischer und interdisziplinärer Bestandteil sind. Insofern sollte aus dem Modulhandbuch auch deutlich werden, an welcher Stelle qualitative Forschungsmethoden vermittelt werden **[Monitum 9]**.

Das Modul M2 „Bildung, Kultur und Zivilisation“ könnte zusätzlich zu den vor- und nachbereitenden Veranstaltungen im Praxissemester in die Nachbereitung und Reflexion des Praxissemesters einbezogen werden: M1 könnte dann eine fachdidaktisch-praxisbezogene Vorbereitung und M2 eine reflexionsbasierte Nachbereitung der Erfahrungen im Praxissemester leisten – wobei dann zusätzlich zu fachdidaktischen auch sozial- und kulturwissenschaftliche Reflexionskategorien einbezogen werden könnten.

Grundsätzlich sind im Curriculum für das Bachelor- und Masterstudium angemessene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen. Während im Masterstudium entsprechend den Vorgaben des LABG pro Modul eine abschließende Prüfung erfolgt, gibt es im Bachelorstudium in einigen Modulen Teilprüfungen, was jedoch nachvollziehbar begründet wurde. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, welches sich auf einem aktuellen Stand befindet, Die am Curriculum vorgenommenen Änderungen sind im Modulhandbuch abgebildet. Dieses ist den Studierenden in der bislang gültigen Version als Teil der Prüfungsordnung über die gängigen Informationsmedien zugänglich.

2.1.3 Ressourcen

An den Teilstudiengängen sind 20 Professuren mit den zugehörigen Mitarbeiter/innen-Stellen beteiligt. Diese lehren auch in anderen Studiengängen des IfE, wobei das Lehrangebot zum Teil polyvalent verwendet wird. Insbesondere gibt es seit 2006 am IfE eine Professur mit dem Schwerpunkt Fachdidaktik des Pädagogikunterrichts, deren Forschung und Lehre in besonderer Weise für die Teilstudiengänge relevant ist. Darüber hinaus werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Räumlichkeiten, Sachmittel und Infrastruktur wie insbesondere eine Fachbibliothek und eine Mediathek sind am IfE vorhanden.

Bewertung

Die Ressourcen und die räumliche Ausstattung sind als gut zu bezeichnen. Hinsichtlich personeller Ressourcen wäre eine weitere Profilierung in den qualitativen Forschungsmethoden unter Berücksichtigung des pädagogischen Feldes und seiner Gegenstände sehr wünschenswert.

2.2 Teilstudiengänge „Ökonomik“, „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“

2.2.1 Profil und Ziele

Die Teilstudiengänge „Ökonomik“, „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“ werden im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang angeboten und können in Kombination mit einem anderen Fach studiert werden. Dabei ist entweder eine fachwissenschaftliche Orientierung möglich oder eine Orientierung hin auf ein Lehramtsstudium mit dem Unterrichtsfach „Sozialwissenschaften“ für das Lehramt Gym/Ge bzw. „Wirtschaftslehre/Politik“ für das Lehramt BK. Die Kombination von Ökonomik und Politikwissenschaft ist ausgeschlossen. Für Auslandsaufenthalte der Studierenden stehen die Partnerschaften mit ausländischen Einrichtungen der jeweiligen Institute zur Verfügung.

Der Teilstudiengang „Ökonomik“ ist an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt und richtet sich an Studierende, die wirtschaftliche und insbesondere volkswirtschaftliche Kenntnisse in Kombination mit einem anderen Fach erwerben möchten. Diesen sollen grundlegendes fachwissenschaftliches Basiswissen, relevante aktuelle Forschungsergebnisse und vermittlungorientierte Fachqualifikationen in Bereich der Ökonomik vermittelt werden. Der Teilstudiengang wird in der außerschulischen Variante mit einem fachwissenschaftlichen Profil, in der lehramtsorientierten Variante mit einem sozialwissenschaftlichen Profil absolviert. Seit der letzten Akkreditierung wurden kleinere Änderungen am Curriculum vorgenommen wie zum Beispiel die Stärkung des wissenschaftlichen Arbeitens im fachwissenschaftlichen Profil durch ein verpflichtend zu belegendes Seminar.

Der Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ wird am Fachbereich „Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften“ und hier am Institut für Politikwissenschaft angeboten. Das Profil orientiert sich nach Darstellung im Antrag an den Empfehlungen der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW). Es bezieht sich zum einen auf die vier Kernbereiche des Faches, „Politische Theorie“, „Innenpolitik und politisches System der BRD“, „Internationale Beziehungen“ und „Vergleichende Politikwissenschaft“; zum anderen soll eine starke Methodenausbildung erfolgen. Auch der Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ kann mit einem fachwissenschaftlichen und einem lehramtsqualifizierenden Profil studiert werden. Das Profil hat sich nach Angaben der Hochschule grundsätzlich bewährt, Änderungen am Curriculum werden vor allem in der lehramtsorientierten Variante vorgenommen.

Der Teilstudiengang „Soziologie“ wird am Fachbereich „Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften“ und hier am Institut für Soziologie angeboten. Er kann im Profil „Soziologie“ und – bei Ausrichtung auf das Lehramt – im Profil „Sozialwissenschaften“ studiert werden. Im Profil „Soziologie“ sollen Grundlagen des Faches in Form von zentralen Ideen und Fragestellungen vermittelt werden und es soll in theoretischen und methodischen Konzepte soziologischen Denkens und Forschens eingeführt werden. Zudem können vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Feldern erworben werden. Beim Profil „Sozialwissenschaften“ sollen den Studierenden komplexe Wissensformen aus den beteiligten Disziplinen vermittelt werden, wobei eine Konzentration auf lehramtsrelevante soziologische Inhalte und Fragestellungen erfolgt.

Bewertung

Die Leitlinie der Lehramtsstudiengänge in der WWU Münster ist das Kriterium der Polyvalenz, das auch in den Studiengängen Ökonomie, Politikwissenschaft und Soziologie zum Tragen kommt. Das Schwergewicht der Studiengänge liegt daher auf der fachlichen Ausbildung. Bereits im Bachelorstudium sind fachwissenschaftliche Vertiefungen eher die Regel als die Ausnahme. Die Verzahnung zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik wird in erster Linie durch die Professur für Didaktik der Sozialwissenschaften hergestellt, die nach der Erstakkreditierung eingerichtet wurde. Der Beginn der fachdidaktischen Ausbildung wurde im Sinne des frühen Starts eines Professionalisierungsprozesses an den Beginn des Bachelorstudiums gelegt.

Als Teil der überfachlichen Kompetenzen kann man die Fokussierung auf das Modell des forschenden Lernens an der WWU betrachten. Insbesondere im Rahmen des Praxissemesters soll die Methode des forschenden Lernens angewandt werden. Obgleich es keinen kohärenten Zugang zum Modell des forschenden Lernens an der WWU gibt und die Lehrenden in den verschiedenen Zugängen, nachvollziehbar, auch die unterschiedlichen Wissenschaftstraditionen und die Offenheit von Wissenschaft insgesamt sehen, werden Studierende durch diesen Ansatz zweifelsohne wissenschaftlich befähigt. Durch die sehr unterschiedlichen Ausprägungen des forschenden Lernens wird man nicht von einem Kanon wissenschaftlicher Zugänge, den die Absolvent/innen nach Beendigung des Studiums beherrschen, sprechen können (vgl. Kap. 1.1 mit dem Hinweis zum Modell). Die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit dürfte aber für alle Studierenden gegeben sein. Einen entsprechenden Eindruck hat die Gutachtergruppe auch gewonnen auf Grundlage der Abschlussarbeiten, die zur Einsicht zur Verfügung standen. Die Studienprogramme sind zudem geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement zu stärken.

Seit der Erstakkreditierung wurde als wichtigste Maßnahme die Besetzung der Professur für Didaktik der Sozialwissenschaften eingeführt. Nach Aussage aller Beteiligten, insbesondere auch der Studierenden, hat dies zu einer deutlich klareren Ausrichtung des Lehramtsstudiums geführt. Die Entwicklung in den letzten Jahren wird durchweg als sehr positiv bewertet. Insofern sind diese Veränderungen transparent und nachvollziehbar. Allerdings empfehlen die Gutachter/innen eine noch stärkere Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik und eine Aufstockung der personellen Ressourcen im Bereich der Fachdidaktik (vgl. Kap. 1.3 mit den Monita 2 und 7).

Durch die Polyvalenz der Studiengänge mit je sehr unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Fächern kann die Orientierung für die Studierenden zum Teil schwierig sein. So ist beispielsweise im Studiengang „Ökonomik“ ein Praktikum freiwillig, in „Soziologie“ hingegen verpflichtend. Auch im Hinblick auf die Gestaltung von Prüfungen in Modulen gibt es sehr unterschiedliche Lösungen in den Fächern. So werden in der Ökonomik fast nur Klausuren angeboten, in den anderen Fächern gibt es ein etwas größeres Prüfungsspektrum. In der Regel sind in allen Veranstaltungen eines Moduls Studienleistungen zu erbringen, die sehr genau und transparent im Modulhandbuch dargestellt sind.

Die Zulassungsvoraussetzungen zu den einzelnen Studiengängen sind transparent formuliert, die entsprechende Homepage übersichtlich. Die Struktur des Studiengangs gibt keine Hinweise darauf, dass es weiterer, nicht offen gelegter Fähigkeiten bedürfen würde um das Studium erfolgreich abzuschließen.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Beim Teilstudiengang „Ökonomik“ gibt es im fachwissenschaftlichen Profil fünf Pflichtmodule, in denen die wirtschaftswissenschaftlichen und insbesondere volkswirtschaftlichen Grundlagen vermittelt werden sollen. Zudem wählen die Studierenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 LP, mit denen betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und Methodenkenntnisse erworben

werden sollen. Die Module werden mehrheitlich auch für den Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ verwendet, nur einzelne Module sind studiengangsspezifisch. Im sozialwissenschaftlichen Profil sind Module aus den Bereichen Ökonomik, Politikwissenschaft und Soziologie vorgesehen sowie solche zur Didaktik der Sozialwissenschaften. Die Ökonomik ist mit vier Modulen am stärksten vertreten. Wahlmöglichkeiten sind zum Teil innerhalb von Modulen vorgesehen. Seit der Erstakkreditierung gab es verschiedene Änderungen, unter anderem wurde die Fachdidaktik schon zu Beginn des Studiums verankert. Als Prüfungsformen sind in beiden Varianten auf Grund der Polyvalenz und der Teilnehmerzahlen der Module insbesondere Klausuren sowie auch Hausarbeiten vorgesehen.

Beim Teilstudiengang „Politikwissenschaft“ sind im fachwissenschaftlichen Profil dienen die ersten vier Semester dem Erwerb von Grundlagenwissen und Schlüsselqualifikationen, die letzten beiden Semester der Vertiefung und Anwendung des Gelernten. So sind nach einem Einführungsmodul in das Fach Module zu den Teildisziplinen und zur Methodenausbildung vorgesehen. In der Spezialisierungsphase im letzten Studienjahr werden Bachelorseminare thematisch frei gewählt. Im lehramtsqualifizierenden Profil sind Module aus der Politikwissenschaft, der Soziologie und der Ökonomik vorgesehen, wobei hier der zahlenmäßige Schwerpunkt auf der Politikwissenschaft liegt. Zudem müssen wie in der Ökonomik zwei Module zur Didaktik der Sozialwissenschaften absolviert werden. Am Curriculum wurden Veränderungen vor allem in Form des Austauschs von Lehrveranstaltungen vorgenommen. Eine Stärkung der Fachdidaktik erfolgte analog zum Teilstudiengang „Ökonomik“. An Prüfungsformen sind zu Beginn des Studiums vornehmlich Klausuren, im fachwissenschaftlichen Profil später auch Formen wie Hausarbeiten oder Protokolle vorgesehen. Beim lehramtsorientierten Profil werden nach Darstellung im Antrag auch Hausarbeiten geschrieben, der Schwerpunkt bleibt wegen der Parallelführung der Fächer auf den Klausuren.

Beim Teilstudiengang „Soziologie“ dienen im Profil „Soziologie“ drei Pflichtmodule der Einführung in die zentralen Gebiete und Methoden der Soziologie. Ein weiteres Pflichtmodul hat die Berufsfeldorientierung zum Ziel und enthält ein Praktikum. Zur individuellen Schwerpunktsetzung werden darüber hinaus Wahlpflichtmodule im Umfang von 30 LP studiert. Am Curriculum wurden seit der letzten Akkreditierung nur kleine Änderungen vorgenommen. Im Profil „Sozialwissenschaften“ werden Module aus der Soziologie, der Politikwissenschaft und der Ökonomik studiert sowie fachdidaktische Module. Hier überwiegen die soziologischen Module zahlenmäßig leicht. Am Curriculum gab es seit der Erstakkreditierung leichte Veränderungen, insbesondere bei der Fachdidaktik (analog zu den anderen Teilstudiengängen). Prüfungsleistungen sind in verschiedenen Formen wie Klausuren, Essays oder Hausarbeiten vorgesehen, beim Profil „Sozialwissenschaften“ liegt der Schwerpunkt auf Grund der Parallelführung auf Klausuren.

Bewertung

Das Curriculum ist durch eine ausgeprägte Polyvalenz gekennzeichnet. In allen drei Teilstudiengängen (Ökonomik, Politikwissenschaft, Soziologie) gibt es fachwissenschaftliche Profile wie auch lehramtsbezogene Profile. Diese setzen sich wiederum jeweils aus Modulen aus den drei Disziplinen zusammen. Die Zusammensetzung unterscheidet sich je nachdem in welches der Fächer man eingeschrieben ist, obgleich alle diese Profile als Lehramtsprofile ausgewiesen sind. Die Möglichkeiten fachübergreifendes lehramtsbezogenes Wissen zu erwerben sind nicht systematisch angelegt, ansatzweise wohl in den Fachdidaktikmodulen. Schlüsselkompetenzen und weitere fachübergreifende Kompetenzen können im Wahlpflichtbereich und in den Allgemeinen Studien erworben werden. Eine systematische Anlage professionsbezogener Kompetenzen in den Studiengängen ist nicht ausgeprägt. Es gibt aber durchaus breite Angebote, aus denen die Studierenden wählen können.

Sowohl die Bachelorabschlüsse als auch die Masterabschlüsse entsprechen den Anforderungen, die der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse diesbezüglich vorgesehen hat.

Die Teilstudiengänge sind in sich konsistent. Da aber die lehramtsbezogenen Studiengänge jeweils eine Kombination einzelner Fachstudiengänge darstellen, wäre die Abstimmung dieser Teile untereinander zu verbessern. Auch die Möglichkeit unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen zwischen den drei Disziplinen und die damit verbundene fehlende Sicherstellung grundlegenden Wissens in allen drei Disziplinen werden von den Gutachter/innen als verbesserungsfähig angesehen. Insgesamt überzeugt das Konzept der Polyvalenz nicht vollständig. Gerade im Bereich der Sozialwissenschaften wird ein deutlicher strukturierter, professionsbezogener Studiengang empfohlen und eine Einschränkung des Wahlpflichtbereichs zugunsten eines ausgeweiteten Pflichtbereichs, der auf für den späteren Beruf relevanten Inhalte, insbesondere fachliches Grundwissen, fokussiert. Damit sollte die Möglichkeit eines Spiralcurriculums eröffnet werden, die eine stärkere Abstimmung zwischen den Modulen voraussetzen würde (vgl. Kap 1.3 mit Monitum 3). Zudem ist eine noch stärkere Abstimmung zwischen den beiden Professuren für Fachdidaktik wünschenswert (vgl. Kap. 1.3 mit Monitum 6). Die Arbeit der „Arbeitsgruppe zur Kompetenzorientierung“ betrachtet die Gutachter/innengruppe als sinnvoll im Hinblick auf die Steigerung der Kohärenz der lehramtsbezogenen Studiengänge.

Die seit der Erstakkreditierung vorgenommenen Änderungen im Curriculum, v. a. der Bedeutungszuwachs der Fachdidaktik, ist aus Sicht der Gutachter/innen eine wichtige und zielführende Maßnahme. Darüber hinaus wurden nur kleinere Änderungen vorgenommen, die nachvollziehbar und transparent sind.

In den Studiengängen sind verschiedene Lehr- und Lernformen vorgesehen, insbesondere Vorlesungen und Seminare. Digitale Formate sollen entwickelt werden.

In den allermeisten Modulen sind neben einer Modulprüfung auch Studienleistungen in jeder Veranstaltung vorgesehen. Seitens der Studierenden gab es keine Beschwerden über diese Praxis. Allerdings ist insbesondere in den Bachelorstudiengängen ein recht schmales Spektrum von Prüfungsformaten zu finden. Insbesondere in den ersten Studiensemestern überwiegen Klausuren. Für den Studiengang Ökonomik gibt es im gesamten Studiengang ein deutliches Übergewicht von Klausuren. Durch diese Dominanz von Klausuren kann nicht sichergestellt werden, dass die Prüfungsformen immer passgenau auf die Kompetenzen abgestimmt sind. So können beim fachwissenschaftlichen Profil die Module so ausgewählt werden, dass nur Klausuren geschrieben werden. Hier muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen absolvieren (vgl. Kap. 1.2 mit Monitum 5). Insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung der Bachelorarbeit wird die verbindliche Verortung mindestens einer Hausarbeit in jedem Studienfach von den Gutachter/inne/n dringend empfohlen.

Die Modulbeschreibungen sind nicht als eigenständiges Dokument, sondern als Teil der Prüfungsordnung elektronisch greifbar. Die Module sind vollständig in die jeweilige Prüfungsordnung aufgenommen. Die hinterlegte Prüfungsordnung stammt aus dem Jahr 2012. Den Gutachter/innen liegt hingegen eine neue, noch nicht datierte Form der Prüfungsordnung und der Modulhandbücher vor (vgl. Kap. 1.2 mit Monitum 1). Ein Vergleich der Texte ergibt aber nur geringfügige Änderungen in den meisten Bereichen.

Ein Mobilitätsfester ist nicht systematisch in den Studiengängen vorgesehen. Allerdings werden seitens der Studierenden keine nennenswerten Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Studienleistungen im Ausland berichtet. Somit gibt es keine Anhaltspunkte dahingehend, dass die Möglichkeiten eines Auslandssemesters eingeschränkt wären.

2.2.3 Ressourcen

Für die Teilstudiengänge stehen Ressourcen in den beteiligten Fächern zur Verfügung. Am CIW gibt es drei Professuren und drei Mitarbeiter-Stellen, am Institut für Soziologie sechs Professuren und acht Mitarbeiterstellen und am Institut für Politikwissenschaft zwölf Professuren und 11.25

Mitarbeiterstellen. Diese stehen mit Teilen ihres Deputats bzw. in der Fachdidaktik mit dem vollen Deputat für die Studiengänge zur Verfügung, wobei das Lehrangebot größtenteils polyvalent verwendet wird. In den Wirtschaftswissenschaften wird darüber hinaus noch auf Lehrveranstaltungen aus anderen Instituten zurückgegriffen. Zudem werden für die zu akkreditierenden Studiengänge Lehrbeauftragte eingesetzt.

Räumlichkeiten, Sachmittel und Infrastruktur sind an den beteiligten Instituten vorhanden, darunter Computerpools, ein Telefonlabor in der Soziologie und die Lehr-, Lern- und Forschungswerkstatt „Aaseewerkstatt“ in der Didaktik der Sozialwissenschaften.

Bewertung

Die personellen Ressourcen im Bereich der Fachdidaktik werden nach wie vor als ausbaufähig angesehen. Aufgrund der Begehung und der Gespräche im Rahmen der Akkreditierung ist deutlich geworden, dass die neue Professur für Fachdidaktik der Sozialwissenschaften fast alleine für die Koordinierung der Fachvertreter/innen in den einzelnen Teilstudiengängen zuständig ist. Die Gutachter/innen empfehlen hier die Professur für Fachdidaktik der Sozialwissenschaften personell angemessen auszustatten, um dieser zentralen Aufgabe bei diesem Studienmodell nachzukommen (vgl. Kap. 1.3 mit Monitum7).

Vor allem im Hinblick auf eine stärker professionsbezogene Ausrichtung des Lehramtsstudiums sollte sowohl personell eine enge Zusammenarbeit zwischen den Fachdidaktiken befördert werden (vgl. Kap. 1.3 mit Monitum 6) als auch eine engere Verzahnung zwischen den fachlichen Inhalten und den fachdidaktischen Zugängen. Insgesamt gab es keine Hinweise darauf, dass die Studierendenzahlen zu groß sind um durch das vorhandene Personal betreut zu werden. Obgleich in allen drei untersuchten Fächern in etwa je die Hälfte der Studierenden in den Lehramtsprofilen sind, werden jeweils mehr als die Hälfte der Ressourcen in rein fachwissenschaftlichen Schwerpunkten mit teilweise starken Spezialisierungen eingebracht.

An der WWU Münster finden sich die gängigen Möglichkeiten der wissenschaftlichen Weiterqualifikation.

Die sachliche und räumliche Ausstattung wird von den Studierenden als zwischen den Fächern unterschiedlich, aber hinreichend beschrieben. In einigen Bereichen finden derzeit Baumaßnahmen statt, die auch seitens der Studierenden als notwendig erachtet werden. Die Studierenden haben die Ausstattung als insgesamt angemessen beschrieben.

2.3 Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ und „Wirtschaftslehre/Politik“

2.3.1 Profil und Ziele

Die Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ werden in der Lehrerbildung für die Lehramter HRsGe und GymGe angeboten, wobei das Bachelorstudium für das Lehramt GymGe durch Belegen eines der Teilstudiengänge „Ökonomik“, „Politikwissenschaft“ und „Soziologie“ mit der entsprechenden lehramtsorientierten Ausrichtung erfolgt. Die Teilstudiengänge „Wirtschaftslehre/Politik“ werden für das Lehramt BK angeboten. Die Verantwortung für die lehrerbildenden Teilstudiengänge wird von den beteiligten Instituten gemeinsam getragen. Für Auslandsaufenthalte der Studierenden stehen die Partnerschaften mit ausländischen Einrichtungen der einzelnen Institute zur Verfügung.

Im Bachelorteilstudiengang für das Lehramt HRsGe sollen fundiertes sozialwissenschaftliches Grundlagenwissen sowie zentrale Inhalte und Methoden der beteiligten Fächer vermittelt werden. Die Studierenden sollen dazu qualifiziert werden, deren Relevanz für die Sekundarstufe I zu erkennen und sich neue Problemlagen und zugehörige Lösungsansätze erschließen. Die Master-teilstudiengänge für die Lehramter Gym/Ge und HRsGe zielen auf eine domänenspezifische

Lehrkompetenz für die jeweilige Schulform und sollen zudem Reflexionsanlässe zur eigenen Berufswahl und zur Vorbereitung eines lebenslangen wissenschaftsgestützten Professionalisierungsprozesses bieten. Im Zusammenspiel von Fachwissenschaft und Fachdidaktik sollen die Fähigkeit zur Verknüpfung von Wissens mit der Analyse aktueller gesellschaftlicher und politischer Problemlagen und Herausforderungen sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion, Wissensüberprüfung, eigenen Urteilsbildung und Mitgestaltung vermittelt werden.

Im Bachelorteilstudiengang für das Lehramt BK sollen die Absolvent/inn/en über fundiertes ökonomisches Grundlagenwissen verfügen und die zentralen Modelle, Paradigmen und Methoden der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre und deren Relevanz für die betriebliche Bildung kennen. Zudem sollen sie die fachwissenschaftlichen Grundlagen der Teildisziplinen Politikwissenschaft und Soziologie kennen und sind mit deren Konzepten, Theorien und Denkschemata so vertraut, dass sie eigenständig aktuelle Herausforderungen von Gegenwartsgesellschaften untersuchen können. Weiterhin sollen im Studium Grundlagen in der Didaktik der Sozialwissenschaften vermittelt werden. Im Masterstudium soll ein vertieftes wirtschaftswissenschaftliches und politikwissenschaftliches Fach- und Methodenwissen erworben werden. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, diese Kenntnisse didaktisch in passende Lehr-Lernkonzepte für die berufsbildende Schule zu überführen.

Die Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgte vor allem vor dem Hintergrund, dass nach der letzten Akkreditierung eine Professur für Didaktik der Sozialwissenschaften eingerichtet wurde, wodurch nach Darstellung im Antrag der Lehramtsbezug und der Bezug zur fachdidaktischen Forschung, aber auch die Bezugnahme zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik gestärkt werden konnten.

Bewertung

Die Ziele der Teilstudiengänge werden nachvollziehbar und transparent dargestellt. Die angestrebten Kompetenzen entsprechen dem Niveau, das für Bachelor- und Masterstudiengänge jeweils anzulegen ist. Durch die Einrichtung einer Fachdidaktikprofessur für Sozialwissenschaften wurde seit dem letzten Akkreditierungsverfahren ein großer Fortschritt erzielt, die Studierenden auf ihrem Weg zum Lehrerberuf angemessen zu begleiten. Die Entwicklung und Etablierung einer Konzeption einer Fachdidaktik für Sozialwissenschaften ist erkennbar.

Die Studienprogramme zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung und beinhalten Qualifikationsziele fachlicher und überfachlicher Art, die von der Universität Münster differenziert dargestellt werden. Sowohl die vorgesehenen Lehr- und Lernformen als insbesondere auch die Studieninhalte der beteiligten Disziplinen sind geeignet, zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beizutragen.

Dagegen sollte die Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften gestärkt und in den Kompetenzbeschreibungen sowie bei Prüfungen für Studierende entsprechend transparent und nachvollziehbar ausgewiesen werden (vgl. Kap. 1.3 mit Monitum 2). Das im Rahmen der Praktika und des Praxissemesters entstehende Praxisphasen-Portfolio sollte entsprechend im Rahmen dieser Verzahnung stärker genutzt werden. Bisher wird die Verantwortlichkeit für das Praxisphasen-Portfolio zu stark an andere delegiert und die Potentiale für die Ausbildung entsprechender Kompetenzen im Rahmen der fachlichen Ausbildung (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) nicht genutzt (vgl. Kap. 1.3 mit Monitum 4).

Das Bachelorstudium setzt eine Hochschulzugangsberechtigung voraus. Für das Masterstudium sind die Zugangsvoraussetzungen im Rahmen der allgemeinen Ordnungen für das Lehramtsstudium an der Universität Münster transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Beim Teilstudiengang „Sozialwissenschaften“ für das Lehramt HRSGe sind im Bachelorstudium Anteile aus allen drei beteiligten Disziplinen in gleichem Umfang enthalten. Diese dienen der Grundlagenvermittlung. Hinzu kommen ein Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung“ und drei Module in der Fachdidaktik. Im Masterstudium erfolgt vor dem Praxissemester eine Vertiefung in der Fachdidaktik. Im zweiten Studienjahr ist jeweils ein Modul in den beteiligten Disziplinen vorgesehen, das der fachwissenschaftlichen Vertiefung dient.

Beim Masterteilstudiengang für das Lehramt GymGe erfolgt im ersten Semester eine fachdidaktische Vertiefung, die der Vorbereitung des anschließenden Praxissemesters dient. Im zweiten Studienjahr sind drei Module zur Vertiefung in den beteiligten Disziplinen vorgesehen, in denen jeweils ein Seminar gewählt werden kann.

Das Curriculum des Bachelorteilstudiengangs „Wirtschaftslehre/Politik“ für das Lehramt BK entspricht dem des Bachelorteilstudiengangs „Ökonomik“. Das Curriculum für den entsprechenden Masterteilstudiengang ist ebenfalls identische aufgebaut wie das des Masterteilstudiengangs „Sozialwissenschaften“ für das Lehramt GymGe.

In den Bachelorteilstudiengängen überwiegen nach Angaben im Antrag Klausuren als Prüfungsform im Bereich der Grundlagenvermittlung, es sind jedoch auch Formen wie Hausarbeiten oder eine didaktische Studie vorgesehen. In den Masterteilstudiengängen werden unter anderem Hausarbeiten, Referate mit Ausarbeitung, mündliche Prüfungen oder ebenfalls eine didaktische Studie als Prüfungsformen praktiziert. An den Curricula wurden seit der letzten Akkreditierung verschiedene Änderungen vorgenommen, die zum Beispiel den Zuschnitt von Modulen, einen Austausch von Lehrveranstaltungen innerhalb von Modulen oder die Umsetzung der Stärkung der Fachdidaktik betreffen.

Bewertung

Es ist sehr überzeugend, dass die Westfälische Wilhelms-Universität das forschende Lernen zur Leitkategorie erklärt hat. Denn durch forschendes Lernen kann bei den Studierenden eine Haltung evoziert werden, die zum zugrunde liegenden Leitbild des Lehrers/der Lehrerin, der/die seinen eigenen Unterricht erforscht, führt. Es ist sowohl in der schulpädagogischen als auch in der fachdidaktischen Forschung herrschende Meinung, dass Selbsteinschätzungen aufgrund der Komplexität von Schulunterricht und blinden Flecken nicht ausreichen. Zugleich benötigen angehende Lehrerinnen und Lehrer eine Orientierung über Stärken und Schwächen als Voraussetzung für eine gezielte Weiterentwicklung des eigenen Unterrichts. Andernfalls droht die Gefahr des „Stocherns im Nebel“. Eine evidenzbasierte, empirisch fundierte Standortbestimmung ist zwingend nötig. Wissen über erfolgreiches Unterrichten wird in der universitären Ausbildung aber oft rein theoretisch vermittelt. Den Studierenden fehlen reale Unterrichtssituationen, die in größerem Umfang meist erst in der zweiten Phase der Lehramtsausbildung vorkommen.

Eine weitere Stärke der Bachelor- und Masterstudiengänge der Unterrichtsfächer Sozialwissenschaften und Wirtschaftslehre/Politik sowie der polyvalenten Bachelor-Teilstudiengänge Ökonomik, Politikwissenschaften und Soziologie jeweils mit dem Profil Sozialwissenschaften liegt darin, nicht nur Politikwissenschaft als Bezugsdisziplin für die Politische Bildung zu sehen, sondern den Studierenden Angebote aus allen relevanten sozialwissenschaftlichen Bezugsdisziplinen zu machen.

Die Prüfungsordnung sowie Modulbeschreibungen sind in den vorliegenden Unterlagen vollständig dokumentiert. Auf den entsprechenden Seiten der WWU Münster sind die den Gutachter/innen vorliegenden Unterlagen für die Studierenden bisher nicht einsehbar. Dies sollte nach der Genehmigung der Prüfungsordnungen und Modulhandbücher entsprechend schnell nachgeholt werden (vgl. Kap. 1.2 mit Monitum 1).

Die Curricula sehen vor, dass Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen vermittelt werden. Sie entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau formuliert werden.

Die Teilstudiengänge fügen sich in das Münsteraner Modell der lehrerbildenden Studiengänge ein. Damit sind auch die Leistungspunkt-Werte gemäß § 1 LZV eingehalten. Insbesondere die fachdidaktischen Anteile im Bachelor- und Masterstudium zusammen befähigen die Studierenden zum Beruf als Lehrerin und Lehrer. Hervorzuheben gilt hier insbesondere, dass in den Modulbeschreibungen zur Fachdidaktik bei der Formulierung der Lernergebnisse z. B. des Moduls „Fachdidaktische Vertiefung“ im Master-Teilstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen z. B. mit inklusivem, sprachsensiblen Fachunterricht bereits auf aktuellste Entwicklungen in der Fachdiskussion eingegangen wird.

Leider finden sich in den Modulbeschreibungen sehr selten Ausführungen, die explizit auf die Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik hinweisen. Die Beziehung bzw. die Nicht-Beziehung zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften gehört seit Jahren zu den zentralen Problemen der Lehrer/innen/bildung. Oft fehlt ihnen eine gemeinsame Plattform, so dass Bezüge untereinander nicht erkennbar werden. Dabei ist jede Säule eminent wichtig und eine Verzahnung dringend geboten. Deshalb empfehlen die Gutachter/innen, in den lehramtsgeeigneten Studiengängen die Erschließung fachwissenschaftlicher Inhalte für den Unterricht auch in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen mit zu berücksichtigen und in den Modulbeschreibungen entsprechend transparent darzulegen (vgl. Kap. 1.3 mit Monitum 2).

Des Weiteren empfehlen die Gutachter im Hinblick auf eine Ausbildung von berufsfeldgeeigneten Kompetenzen die Modulbeschreibungen im Sinne eines Spiralcurriculums stärker miteinander zu verzahnen (vgl. Kap. 1.3 mit Monitum 3).

Grundsätzlich weisen die Teilstudiengänge adäquate Lehr- und Lernformen auf. Mit einer begründeten Ausnahme im Bachelor-Teilstudiengang „Wirtschaftslehre/Politik“ ist pro Module jeweils eine Prüfung vorgesehen, wobei in den vorliegenden Teilstudiengängen in der Summe ein Spektrum an Prüfungsformen vorgesehen ist, durch das unterschiedliche Kompetenzen angesprochen werden.

2.3.3 Ressourcen

Vgl. Kap. 2.2.3.

3. Zusammenfassung der Monita

Monita:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

1. Die aktuellen Fachprüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
2. Die Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften sollte gestärkt werden.
3. Es sollte eine stärkere Abstimmung zwischen den Modulen eines Teilstudiengangs in Richtung eines Spiralcurriculums erfolgen.
4. Das Praxisphasen-Portfolio sollte über die Bildungswissenschaften hinaus auch in die Lehre in den Fächern eingebunden werden.

Für den Bachelor-Teilstudiengang „Ökonomik“

5. Es muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden ein angemessenes Spektrum von Prüfungsformen absolvieren.

Für die Teilstudiengänge „Ökonomik“, „Politikwissenschaft“, „Soziologie“ und „Sozialwissenschaften“

6. Die Zusammenarbeit zwischen den Professuren für „Fachdidaktik Sozialwissenschaften“ und „Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik“ sollte verstärkt werden.
7. Die Ressourcen im Bereich der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften sollten ausgebaut werden.

Für die Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“ und „Pädagogik“

8. Die Differenzierung zwischen Bildungs- und Erziehungswissenschaften sollte besser kommuniziert werden.
9. Bei der Beschreibung der Module „Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft“ und „Forschungsmethoden“ sollte eine Präzisierung entsprechend den Hinweisen im Gutachten erfolgen.

Für die Master-Teilstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

10. Den Herausforderungen durch Vielfalt insbesondere an den Gesamtschulen sollte curricular in höherem Maße Rechnung getragen werden.

Hinweis zum Modell

Zwischen den an der Lehrerbildung beteiligten Akteurinnen und Akteuren sollte ein gemeinsames Verständnis von forschendem Lernen entwickelt werden. Dabei sollten auch die Grenzen des forschenden Lernens benannt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Zum Veränderungsbedarf vgl. die Kriterien 2.5 und 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Teilstudiengang „Ökonomik“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Es muss sichergestellt werden, dass alle Studierenden ein angemessenes Spektrum von Prüfungsformen absolvieren.

Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Die aktuellen Fachprüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

- Die Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften sollte gestärkt werden.
- Es sollte eine stärkere Abstimmung zwischen den Modulen eines Teilstudiengangs in Richtung eines Spiralcurriculums erfolgen.
- Das Praxisphasen-Portfolio sollte über die Bildungswissenschaften hinaus auch in die Lehre in den Fächern eingebunden werden.

Für die Teilstudiengänge „Ökonomik“, „Politikwissenschaft“, „Soziologie“ und „Sozialwissenschaften“

- Die Zusammenarbeit zwischen den Professuren für „Fachdidaktik Sozialwissenschaften“ und „Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik“ sollte verstärkt werden.
- Die Ressourcen im Bereich der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften sollten ausgebaut werden.

Für die Teilstudiengänge „Erziehungswissenschaft“ und „Pädagogik“

- Die Differenzierung zwischen Bildungs- und Erziehungswissenschaften sollte besser kommuniziert werden.
- Bei der Beschreibung der Module „Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft“ und „Forschungsmethoden“ sollte eine Präzisierung entsprechend den Hinweisen im Gutachten erfolgen.

Für die Master-Teilstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

- Den Herausforderungen durch Vielfalt insbesondere an den Gesamtschulen sollte curricular in höherem Maße Rechnung getragen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Erziehungswissenschaft“ (im 2F-BA und im BA BK),
- „Pädagogik“ (im MEd Gym/Ge und im MEd BK),
- „Sozialwissenschaften“ (im MEd Gym/Ge und im BA/MEd HRSGe),
- „Wirtschaftslehre/Politik“ (im BA/MEd BK),
- „Ökonomik“ (im 2F-BA),
- „Politikwissenschaft“ (im 2F-BA) und
- „Soziologie“ (im 2F-BA)

an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.